

## **Initiativenübersicht SPD-Fraktionsklausur 2023 – Wilhelmshaven**

Stand: 27. September 2023

### **1. Transformation**

Antrag (Land)

**„Alte Quartiere zu neuem Glanz“: Eine Internationale Bauausstellung als Beschleuniger der zukunftsgerechten Transformation unserer Quartiere**

Antrag (Land)

**Transformation gestalten mit dem Energy Port:  
Vorrang für den Ausbau von Hafeninfrastruktur schaffen**

Antrag (Land)

**Transformation vorantreiben:  
Start-Up-Cities Bremen und Bremerhaven**

Antrag (Land)

**Transformation finanzieren: Zentrale Koordinierungsstelle für Bundes- und EU-Förderprogramme schaffen**

### **2. Digitalisierung**

Antrag (Land)

**Digitale Stadtgesellschaften Bremen und Bremerhaven**

Antrag (Stadt)

**Mobilität aus einer Hand: Digitale und räumliche Integration von multimodalen Verkehrsdienstleistungsangeboten durch die Entwicklung der „mobil.connect“ App**

Antrag (Land)

**Bürger:innen entlasten: Ein neuer digitaler Bürgerservice für Bremen und Bremerhaven**

Antrag (Stadt)

**Neue Wege zu weniger Wegen: Mehr Terminangebote durch Dokumentenabholstationen**

Antrag (Land)

**Digitalisierung in Bremer Schulen vorantreiben**

Antrag (Land)

**„Polizei 4.0“ – mehr Sicherheit durch digitale Ausstattung im Einsatzdienst**

Antrag (Land)

**Sicherheit erhöhen: Videoüberwachung an Haltestellen und Angstorten**

3. **Fachkräftegewinnung**

Antrag (Land)

**Make it in Bremen! Mit dem Welcome Center  
in die berufliche Zukunft starten**

Antrag (Land)

**Kostenlose Deutschkurse und Sprachgutscheine  
zur Integration in den Arbeitsmarkt**

Antrag (Stadt)

**Fachkräfteoffensive für Bremens Kitas**

Antrag (Land)

**Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal  
in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Antrag (Land)

**Freiwilligendienstleistende von heute als Fachkräfte  
für morgen anerkennen und unterstützen**

Antrag (Land)

**BAföG erhöhen – für die Fachkräfte von morgen**

Antrag der Fraktion der SPD

**„Alte Quartiere zu neuem Glanz“: Eine Internationale Bauausstellung als Beschleuniger der zukunftsgerechten Transformation unserer Quartiere**

Bremen und Bremerhaven sind eng mit der Entwicklung von Industrie und Häfen verknüpft. Die Wirtschaftsstruktur prägt die historische Entwicklung vieler Bremer und Bremerhavener Quartiere. Diese alten Arbeiterstadtteile haben einst viel zu Wohlstand und Aufstieg unserer Städte beigetragen, mussten in den vergangenen Jahrzehnten aber einen oft schmerzhaften Strukturwandel durchmachen. Nur wenigen alten Arbeiterstadtteilen wie der Neustadt und Findorff ist dank ihrer bevorzugten Wohnlage eine sanfte Transformation geglückt. Auch Hemelingen, Woltmershausen, Walle, Gröpelingen, Blumenthal sowie weite Teile Bremerhavens sollen durch gezielte städtebauliche Impulse und Förderungen ihren stolzen Platz auf der Stadtkarte zurückerobern, gleichwohl sind wirtschaftliche Strukturverluste noch immer städtebaulich und sozialräumlich ablesbar.

Während sich dort also der Strukturwandel des späten 20. Jahrhunderts noch in Bewältigung befindet, kommen neue Erfordernisse des 21. Jahrhunderts hinzu: Auswirkungen von Digitalisierung und Trend zum Home-Office auf die Wohnortwahl, Minimierung von Flächenverbrauch und von Verkehren im Sinne des Klimaschutzes sowie die Gewährleistung von Stadtteilgerechtigkeit durch gerechte Verteilung von Integrationsleistungen und die Gewährleistung sozialer Vielfalt durch attraktive Wohnbedingungen sind zusätzliche Herausforderungen für die Entwicklung gerade dieser Quartiere.

Die Gestaltung dieser Transition stellt eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Projekte wie das Tabakquartier oder die Entwicklung der Überseestadt zeigen, dass in dieser Herausforderung auch eine Chance zur Umgestaltung der Quartiere und zur Steigerung der Lebensqualität liegt. Im Zuge der Realisierung des Tabakquartiers wird deutlich, dass Bremen mit seiner Verknüpfung von Wohn- und Arbeitsstätten, gezielter Ansiedlung von Kultur- und Freizeitangeboten und Bewahrung der historischen Identität des Quartiers eine Transformationsleistung erbringen kann, die hochattraktive Quartiere erzeugt: Mehr und attraktiverer Raum zum Wohnen, zum Arbeiten, mehr Grün und Entsigelung, Vermeidung von Verkehren.

Wichtig ist, die Entwicklung der betroffenen Quartiere nicht nur als einzelne Maßnahme zu betrachten, sondern als gesamtstädtische Aufgabe anzugehen. Deshalb hat Bremen ein Leitbild zur Entwicklung alter Orte der Arbeit zu „Neuen Orten der Produktiven Stadt“ verabschiedet. Diese Entwicklung bietet die Chance, das Land Bremen als den bezahlbaren Wohn- und Arbeitsstandort Nummer 1 im Norden zu etablieren. Sie muss – gerade in Zeiten einer schwächelnden Baukonjunktur – gezielt forciert werden.

Ein möglicher Katalysator kann hierfür die Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) sein. Sie sind ein aus vielen Großstädten bewährtes Sonderformat der Stadtentwicklung, mit dessen Hilfe rund um eine vorgegebene zentrale Fragestellung innovative Lösungen erarbeitet und vorangetrieben werden können. IBAs geben sowohl internationalen Expert:innen Raum, vor Ort noch unbekannte Innovationen einzubringen als auch den eigenen Bürger:innen die Möglichkeit, über innovative Beteiligungsformate die Neugestaltung ihrer Quartiere mitzuentwickeln. IBAs forcieren durch öffentliche Startimpulse die Mobilisierung privater Investitionen und ermöglichen – nicht zuletzt – eine gesteigerte überregionale sowie internationale Wahrnehmung.

Eine IBA im Land Bremen würde die Chance bieten, die große Aufgabe der Transformation von alten Arbeiterquartieren zu neuen modernen Quartieren der produktiven Stadt zu stärken. Durch die Strahlkraft einer IBA wird eine höhere Identifikation der Zivilgesellschaft mit den Zielen der Projekte erreicht. Die in Bremen bereits erzielten Erfolge und noch ausstehenden Bedarfe, „alte Quartiere zu neuem Glanz“ zu bringen, würden von diesen Impulsen profitieren und Bremens Entwicklung hin zum bezahlbaren Wohn- und Arbeitsstandort Nummer 1 im Norden die nötige überregionale Aufmerksamkeit ermöglichen.

Mit der Weiterentwicklung des Vorderen Woltmershausens, des Coca-Cola-/Könecke-Geländes in Hemelingen, der Überseeinsel, dem Kämmerlei-Quartier in Blumenthal oder dem Werftquartier in Bremerhaven könnte sich die IBA über beide Städte im Land erstrecken. Neu hinzukommende Areale wie das Gestra-Gelände in Findorff können in die Planung aufgenommen werden.

Die IBA kann aber nicht nur die Umsetzung dieser Projekte beschleunigen und verbessern, sie kann durch neu gelerntes Wissen und eine stärkere Aufmerksamkeit von Akteur:innen der Stadtentwicklung auf Bremen auch den Startimpuls für weitere Quartiersentwicklungen setzen, die heute noch nicht im Fokus der Öffentlichkeit stehen. Der Hohentorshafen, das Waterfront-Gelände oder der Hemelinger Hafen sind nur beispielhafte weitere Potenzialorte hochattraktiver Arbeits- und Wohnquartiere.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein Konzept für eine Internationale Bauausstellung Bremen und Bremerhaven zu erarbeiten;
2. in den Mittelpunkt dieses Konzeptes Impulse zur Aufwertung alter Arbeiterstadtteile durch gezielte Entwicklung von früheren Orten der Arbeit zu Neuen Orten der Produktiven Stadt zu stellen („Alte Quartiere zu neuem Glanz“);
3. darüber hinaus im Rahmen des Konzepts darzulegen,
  - a. wie die organisatorische Durchführung der IBA gewährleistet werden soll, beispielsweise durch Übertragung auf eine bestehende oder eine neu zu gründende Projektgesellschaft;
  - b. über welche Kompetenzen und Ressourcen diese Durchführungseinheit bzw. Projektgesellschaft verfügen soll; insbesondere, ob sie zusätzlich zur koordinierenden Funktion auch eine eigene Kapazität zur Durchführung von Projektentwicklungen erhalten soll;
  - c. welche Quartiere in die IBA einzubeziehen sind;
  - d. für welche heute noch nicht zur Entwicklung vorgesehenen Potenzialstandorte die IBA Startimpulse setzen soll;
  - e. wie eine gesamtgesellschaftlich gewinnbringende Beteiligung von Bürger:innen, Expert:innen und Stakeholdern am Prozess aussehen kann;
  - f. inwieweit Beteiligungen strategischer Partner:innen an der IBA ihre Wirkung steigern kann;
  - g. welche Finanzbedarfe im Doppelhaushalt 2024/25 und für den weiteren Zeitraum der IBA erforderlich sind;
4. der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung regelmäßig über den aktuellen Stand des Vorhabens zu informieren.

Falk Wagner, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Transformation gestalten mit dem Energy Port: Vorrang für den Ausbau von Hafeninfrasturktur schaffen**

Für die Transformation in Deutschland ist der Ausbau Erneuerbarer Energien mit dem Ziel der treibhausgasneutralen Stromerzeugung zentral. Damit die Energiewende gelingt, muss in den nächsten Jahren der Ausbau der Stromerzeugung durch Erneuerbare Energien deutlich an Fahrt gewinnen. Das heißt: Mehr Photovoltaikanlagen und mehr Windkraftträder – insbesondere gebündelt in Onshore- und Offshore-Windparks. Grüner Strom wird nicht nur für die Produktion, die Industrie und private Haushalte zentral, sondern auch für die Erzeugung anderer Energieträger wie beispielsweise Wasserstoff. Insbesondere die Elektrolyse von Wasserstoff ist sehr energieintensiv – ungefähr 55 kWh werden zum Beispiel für einen Kilogramm Wasserstoff benötigt.

Der Bund hat aber erkannt, dass ein überragendes öffentliches Interesse am Ausbau Erneuerbarer Energien besteht. Mit der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) im vergangenen Jahr wurde geregelt, dass erneuerbare Energien nun als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden können. Ziel ist es, die Planungs- und Genehmigungsverfahren für Erneuerbare-Energie-Projekte zu beschleunigen. Entsprechende Projekte können nun schneller genehmigt werden, da eindeutig festgeschrieben wurde, dass sie gegenüber den meisten Schutzgütern wie beispielsweise dem Denkmalschutz bevorzugt behandelt werden können. Das war ein erster, richtiger Schritt, um das Ausbautempo zu beschleunigen.

Das Land Bremen mit dem Energiewende-Standort Bremerhaven bietet für die Energiewende und die nationale Klimapolitik große Chancen. Die ambitionierten Klimaziele und die Verringerung der Abhängigkeit des Imports von fossilen Energieträgern ist jedoch nur mit einer modernen Hafeninfrasturktur zu erreichen. Funktionierende Häfen also sind einerseits zentrale Voraussetzung für Erneuerbare-Energie-Projekte auf dem Meer wie beispielsweise der Errichtung und dem Betrieb von Offshore-Windparks. Andererseits spielen sie eine wichtige Rolle für den Aufbau von Wertschöpfungsketten für neue Energieträger wie etwa Wasserstoff. Eine besondere Bedeutung kommt somit einer intakten, modernen und belastbaren Hafeninfrasturktur zu.

Fakt ist aber: Die Hafeninfrasturktur Bremerhavens ist aktuell noch nicht dafür ausgerichtet, eine tragende Rolle in der Energiewende zu spielen. Das soll sich künftig mit dem geplanten „Energy Port“ ändern. Der südliche Fischereihafen soll zu einem Hafen für die Energiewende werden und somit auch zur künftigen Versorgungssicherheit in Deutschland beitragen.

Allerdings lassen sich solche Ausbauprojekte häufig nur langsam realisieren. Der Weg führt über lange Planungs- und Genehmigungsverfahren – das muss sich ändern. Nur mit einer dafür ausgelegten Hafeninfrastruktur lässt sich die Energiewende meistern. Deswegen ist es für den Bund an der Zeit zu handeln. Er muss ermöglichen, dass auch Hafeninfrastruktur, die für den Ausbau und den Betrieb erneuerbarer Energien benötigt wird, als vorrangiger Belang nach § 2 EEG in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden kann.

Die Realisierung des Energy Ports ist mit hohen Kosten verbunden. Da dieser nicht nur für das Land Bremen wichtig sein wird, sondern insbesondere auch der Erreichung der nationalen Klimaziele dient, darf Bremen nicht allein für die Kosten des Ausbaus aufkommen. Wir wollen, dass der Bund seiner Verantwortung nachkommt und finanzielle Mittel für die Errichtung des Energy Ports zur Verfügung stellt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch Hafeninfrastruktur, die für den Ausbau und Betrieb erneuerbarer Energien benötigt wird, im Rahmen der Schutzgüterabwägung nach § 2 EEG als vorrangiger Belang Berücksichtigung finden kann;
2. sich auf Bundesebene für finanzielle Unterstützung zur Realisierung des Energy Ports einzusetzen;
3. dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Häfen im Lande Bremen sechs Monate nach Beschlussfassung und im Anschluss fortlaufend regelmäßig zu berichten.

Nils Bothen, Martin Günthner, Volker Stahmann,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Transformation vorantreiben: Start-Up-Cities Bremen und Bremerhaven**

Seit Jahrhunderten verändert sich die Art, wie wir wirtschaften – teils linear durch stetigen Fortschritt, teils sprunghaft durch neue Innovationen. Diesem ständigen Wandel fielen und fallen ganze Wirtschaftszweige zum Opfer; manch wohlhabende Städte waren und sind dadurch wirtschaftlich stark herausgefordert. Bremen und Bremerhaven haben in den letzten Jahrhunderten von vielen wirtschaftlichen Entwicklungen profitiert, negative Trends erfolgreich bewältigt und sich immer wieder neu erfunden.

Auch aktuell befindet sich unser Land in einer Phase des wirtschaftlichen Wandels, die sich massiv auf unsere Wirtschaftsstruktur auswirkt und auch weiter auswirken wird. Die aktuelle Transformation der Wirtschaft, die insbesondere durch digitale Innovationen und die Energiewende getrieben wird, stellt uns vor enorme Herausforderungen.

Bremen und Bremerhaven bewegen viel, um diese Transformation aktiv anzugehen und positiv zu gestalten, sei es im Rahmen des geplanten Klima-Campus, der Umstellung des Stahlwerks auf Wasserstoff, des Ausbildungsunterstützungsfonds, der Green Economy in Bremerhaven und dem Food Start-Up-Hub

Ein besonders wichtiger Teil der Strategie für eine auch zukünftig starke Wirtschaft in Bremen und Bremerhaven ist die Ansiedlung und Gründung neuer Unternehmen. Dabei spielen insbesondere Start-Ups eine wesentliche Rolle, weil sie Innovationen hervorbringen und oftmals gute Arbeitsplätze schaffen. Dabei hat unser Bundesland sehr gute Voraussetzungen, um innovative Start-Ups für sich zu gewinnen und diese zu fördern:

- Eine starke und innovative Wissenschaftslandschaftlandschaft mit Spitzenforschung
- Starke zukunftsorientierte Wirtschaftscluster
- Mit dem zum Januar 2024 angekündigten „Venture Capital Fonds“ wollen wir Start-Ups in Bremen intensiv fördern. Ziel ist eine unterstützende Innovation für die Bremer Wirtschaft. Um Bremen als Start-Up-Zentrum bundesweit zu etablieren, muss dies langfristig (für mindestens zehn Jahre) angelegt werden. Entscheidend für die Bremer Wirtschaft ist auch eine Förderung, die Innovationen bis zur Anwendbarkeit begleitet. Das bedeutet, es sollen auch Förderungen für Start-Ups, die älter als fünf Jahre sind, möglich sein
- Eine Verbundenheit der Menschen mit ihren Städten und der bei allen beteiligten Akteur:innen verankerte Wille, unser Bundesland voranzubringen



Unser Bundesland hat damit im Kontext der Transformation viel Potenzial, das es zu nutzen gilt. Dafür braucht es auch weiterhin ein großes Bestreben für einen echten „Bremer Start-Up-Spirit“. Mit den Starthäusern haben wir in den vergangenen Jahren zentrale Beratungsstrukturen geschaffen und stetig erweitert. Daran wollen wir anknüpfen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die im Rahmen der Klimastrategie verankerte Greentech Start-Up-Förderung umzusetzen;
2. das Creative Hub an einem festen Standort nachhaltig zu realisieren und langfristig finanziell abzusichern;
3. bei der Flächenbereitstellung Start-Ups zu stärken;
4. das Starthaus auszubauen und
  - a) um die Funktion eines „Scale-House“ zur Unterstützung von Start-Ups in ihrer Skalierungsphase zu erweitern,
  - b) sich zukünftig bei der Weiterentwicklung der Starthäuser stärker an erfolgreichen Projekten in anderen Städten, wie dem CORE Oldenburg oder dem ICO in Osnabrück zu orientieren und
  - c) hierfür die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen;
5. ein geeignetes Format zu etablieren, in dem alle relevanten Akteur:innen, wie Kammern, Hochschulen, Investor:innen, das Starthaus, das Creative-Hub, bereits erfolgreiche Start-Ups, usw. zusammenkommen und in einen fruchtbaren Austausch treten;
6. eine digitale Start-Up-Informationenplattform aufzubauen, die die Dynamik der Standorte Bremen und Bremerhaven für Gründungswillige und Investor:innen umfassend sichtbar macht, niedrighschwellige Zugänge schafft und Vernetzung und Zusammenarbeit ermöglicht;
7. Maßnahmen zu ergreifen, die die Gründungsszene im Land Bremen und die starken Innovationscluster, Schlüsseltechnologien und Innovationstreiber des Wirtschaftsstandorts (wie Luft- und Raumfahrt, 3D-Druck, KI, Nahrungsmittel etc.) global bewirbt, um Investor:innen und Gründungswillige weltweit für unsere Stadt zu gewinnen;
8. in Bremerhaven in der Halle X ein Food Start-Up-Hubaufzubauen und die notwendigen investiven und konsumtiven Mittel bereitzustellen;

9. das Gründerhaus Green Economy in Bremerhaven umzusetzen und mit den notwendigen Marketingmitteln auszustatten.

Volker Stahmann, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Transformation finanzieren: Zentrale Koordinierungsstelle für Bundes- und EU-Förderprogramme schaffen**

Die erfolgreiche klimaneutrale und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist eine *der* historischen Aufgaben unserer Zeit und die Grundlage für eine gute Entwicklung des Bundeslandes Bremen in den kommenden Jahren.

Um die Treibhausgas-Emissionen im Land Bremen bis zum Jahr 2030 um mindestens 60 Prozent, bis zum Jahr 2033 um mindestens 85 Prozent und bis zum Jahr 2038 um mindestens 95 Prozent gegenüber dem Niveau des Basisjahres 1990 zu senken, sind Investitionen in historisch einmaliger Höhe insbesondere für die energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands, die Verkehrs- und Wärmewende sowie die Klima-Transformation der Wirtschaft notwendig.

Laut Schätzungen der ersten Enquetekommission im Land Bremen belaufen sich die Finanzbedarfe der öffentlichen Hand allein für die Umsetzung der erarbeiteten Klimaschutzstrategie aus heutiger Sicht auf ca. 8 Milliarden Euro als einmalige Investitionskosten und ca. 200 bis 430 Millionen Euro pro Jahr als dauerhafte Betriebskosten.

Verschärft wird die Situation für die öffentlichen Haushalte zusätzlich durch die durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine ausgelöste Energiekrise in Europa, Deutschland und damit auch in Bremen und Bremerhaven. Die Notwendigkeit, die energiepolitische Abhängigkeiten zu überwinden und die Energieversorgung in Europa, Deutschland und im Land Bremen resilienter gegen solche Entwicklungen aufzustellen, dulden entsprechend keinen Aufschub und führen ebenfalls zu erheblichen, zusätzlichen Belastungen für die öffentlichen Haushalte.

Hinzu treten schließlich weitere, in der Finanzplanung bislang nicht in voller Höhe berücksichtigte Finanzierungsherausforderungen durch u.a. Mitfinanzierungsbedarfe für die Entlastungspakete des Bundes, durch steigende Sozialleistungen sowie insbesondere inflationsbedingt signifikant steigende Personalkosten.

Angesichts der finanziellen Ausgangslage des Landes Bremen ist klar, dass die gesamten Kosten für die erfolgreiche klimaneutrale und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft allein aufgrund ihres Kostenvolumens und ihrer kurz- bis mittelfristigen Umsetzungsperspektive nicht vollständig innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel zeitnah abgebildet werden können.

Mit dem Nachtragshaushalt 2023 hat sich das Land Bremen auf den Weg gemacht und einen mehrfach begründeten Ausnahmetatbestand für die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise in ihrer Wirkung als kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage im Rahmen der Schuldenbremse geltend gemacht und hierbei in einem wichtigen ersten Schritt eine mehrjährige Notlagenkreditfinanzierung im Umfang von insgesamt 3 Milliarden Euro bis 2027 beschlossen.

Um die klimaneutrale und digitale Transformation finanziell erfolgreich abzusichern, bedarf es jedoch darüber hinaus weiterer finanzieller Kraftanstrengungen und eine kontinuierliche Verbesserung auf der Einnahmeseite. Während aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz zwischen Bund und Ländern die Möglichkeiten hinsichtlich der Steuergesetzgebung beschränkt sind, stellt nicht zuletzt die Einwerbung von Bundesmitteln und Mitteln aus EU-Förderprogrammen ein wichtige Finanzierungsquelle dar, die das Land Bremen in der Vergangenheit immer wieder sehr erfolgreich nutzen konnte.

Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich die von der EU zur Verfügung gestellte Förderkulisse im Wandel befindet: Die in geteilter Mittelverwaltung von Bremen und der Europäischen Kommission stehenden Kohäsionsmittel, von denen Bremen seit Jahrzehnten im starken Maße profitiert hat, schrumpfen, während diejenigen Mittel, die die von der Europäischen Kommission direkt verwaltet werden, zunehmen. Ein steigender Anteil der Europäischen Mittel werden somit nicht mehr einfach zugewiesen, sondern müssen beantragt und teilweise vor- oder kofinanziert werden. Auch erfolgen neue Ausschreibungen z.T. so kurzfristig, dass bei der Aufstellung der bremischen Haushalte diese Programme noch gar nicht bekannt und damit budgetierbar sind.

Um zukünftig noch stärker von Bundes- und EU-Förderprogrammen profitieren zu können, gilt es angesichts der Vielzahl unterschiedlicher Programme – allein auf der Förderdatenbank des Bundes sind derzeit über 2.500 antragsoffene Förderprogramme aufgeführt – das bislang auch aufgrund der dezentralen Ressourcenverantwortung in Teilen unübersichtliche Programm- und Fördermanagement des Landes weiter zu verbessern und in geeigneter Weise neu zu bündeln.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine neue ressortsübergreifend arbeitende, zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle in der Senatskanzlei zur Einwerbung von Bundes- und EU-Fördermitteln schnellstmöglich einzurichten;
2. die neue zentrale Koordinierungs- und Beratungsstelle mit dem Ziel einzurichten,
  - a. das Fördermittelmanagement für Bundes- und EU-Mittel der Freien Hansestadt Bremen neu zu bündeln und alle verfügbaren Bundes- und EU-Förderprogramme noch konsequenter und umfassender abgestimmt für alle Ressorts in Bremen und Bremerhaven nutzbar zu machen;
  - b. alle Informationen über Fördermöglichkeiten und Verfahrensabläufe mit Hilfe eines neu zu schaffenden, zentralen Intranetportals (Plattform) allen Ressorts übersichtlich und transparent zugänglich zu machen;
  - c. die einzelnen Ressorts bei der Abstimmung mit den zuständigen Bundes- und EU-Behörden als zentrale Anlaufstelle bei Bedarf systematisch zu unterstützen;
  - d. die ressortübergreifende Abstimmung und Steuerung bei der Antragsbearbeitung durch die einzelnen Ressorts und Umsetzung sicherzustellen;
  - e. das Fördermittelmanagement für Bundes- und EU-Mittel der Freien Hansestadt Bremen durch ein systematisches, zentrales Controlling transparenter und effektiver zu gestalten;
3. die für die Umsetzung und den Betrieb der neu zu schaffenden, zentralen Koordinierungs- und Beratungsstelle notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2024/2025 zur Verfügung zu stellen;
4. dafür zu sorgen, dass auch bei mehrjährigen Projekten die hierfür zufließenden EU-Mittel in den jeweiligen Ressorthaushalten vollumfänglich verfügbar sind und zum Ausgleich der entstandenen Kosten verwendet werden können;
5. dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung und im Anschluss fortlaufend zu berichten.

Arno Gottschalk, Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Digitale Stadtgesellschaften Bremen und Bremerhaven**

Bremen und Bremerhaven sind seit mehr als einem Jahrhundert ökonomische Kraftzentren in Deutschland und Europa. Doch auf den erarbeiteten Wohlstand, den unsere zwei Städte im globalen Vergleich auch heute noch genießen, gibt es keinen Rechtsanspruch. Bremen und Bremerhaven stehen im ständigen Wettbewerb mit anderen Regionen in Deutschland, in der Europäischen Union und weltweit. Zudem haben der Strukturwandel von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft sowie die Globalisierung industrieller Massenproduktion gezeigt, wie fragil unser erarbeiteter Lebensstandard ist und wie schnell gesellschaftliche Veränderungen zu einer Verschiebung des Wohlstands – global, aber auch innerhalb Deutschlands – führen können.

Aktuell befindet sich die Welt inmitten eines neuen, einschneidenden Wandels. Die seit den 2000er-Jahren zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt unsere führende Stellung in vielen Wirtschaftsbereichen infrage und gefährdet unseren Lebensstandard massiv, denn die digitale Revolution strahlt in alle Wirtschaftssektoren hinein, kreiert neue, innovative Wirtschaftszweige und macht andere Branchen obsolet. Bremen und Bremerhaven müssen daher umgehend den Handlungsdruck, den dieser Wandel mit sich bringt, vollumfänglich erkennen und ihn nicht als Bürde, sondern als Chance begreifen.

Bei der fortschreitenden Digitalisierung kann unser Bundesland aber nur dann eine Vorreiterrolle einnehmen, wenn unsere Stadtgesellschaften die Digitalisierung auch im Alltag annehmen und leben. Denn nur eine Gesellschaft, die digital denkt und handelt, kann sich neuen Innovationen auch im Wirtschaftsleben schnell anpassen und eigene Innovationen daraus ableiten. Und egal ob Online-Terminvergaben, der Wechsel auf ein Digital-Zeitungsabonnement oder der Videoanruf bei weit entfernten Verwandten – die Digitalisierung unseres Alltags ist kein Selbstzweck, sondern bietet viele Vorteile für jede:n Einzelne:n.

Dabei ist es gut zu sehen, wie weit sich bereits die verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen auf den Weg gemacht haben, Einzelnen dabei Unterstützung zu leisten. Zu nennen sind hier beispielsweise die vielfältigen, selbstorganisierten und niedrigschwelligen Angebote für Senior:innen und andere in den Bürgerhäusern und Begegnungsstätten.

Unser Bundesland muss weiter den Weg in digitale Stadtgesellschaften beschreiten. Um auf diesem Weg jede:n mitzunehmen, muss der Staat die Vorteile der Digitalisierung aufzeigen, über die Risiken transparent aufklären und digitale Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen unabhängig vom Einkommen ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Kampagne „Digitale Stadtgesellschaften“ auszuschreiben und auch jenseits klassischer Bildungsinstitutionen durchzuführen, um alle Menschen in Bremen und Bremerhaven zu erreichen;
2. geeignete Maßnahmen, die Zugangshürden abbauen und die digitale Teilhabe für alle ermöglichen, auszubauen und fortzuführen;
3. die bisherigen Projekte, wie Beratungsangebote, Laptop-Verleih oder das Netzwerk Digitalambulanzen, weiterzuentwickeln, zu einem Gesamtsystem zu vernetzen und zu verstetigen;
4. den Einsatz von Nachbarschaftshelfer:innen als Digitallots:innen zu prüfen, um mehr Menschen in benachteiligten Quartieren zu erreichen;
5. in Abhängigkeit von den technischen Möglichkeiten und bestehenden Sicherheitsnotwendigkeiten sukzessive auch den Insass:innen der Justizvollzugsanstalt eine kontrollierte digitale Teilhabe zu ermöglichen;
6. die digitale Souveränität von der Kita bis ins hohe Alter politisch zu stärken und die Weiterbildung der Digital- und Medienkompetenzen auch für Privatpersonen zu fördern;
7. für die Planungssicherheit der Anbieter:innen von Angeboten für Medienkompetenz und Medienpädagogik finanzielle Mittel des Bundes und der EU stetig abzurufen und vorhandene Förderprogramme noch bekannter zu machen.
8. dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung und im Anschluss fortlaufend regelmäßig zu berichten.

Martin Günthner, Katharina Kähler,  
Antje Grotheer, Dr. Hubertus Hess-Grunewald,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

**Mobilität aus einer Hand: Digitale und räumliche Integration von multimodalen Verkehrsdienstleistungsangeboten durch die Entwicklung der „mobil.connect“ App**

In der Stadt der kurzen Wege kommt neben der schnellen fußläufigen Erreichbarkeit wichtiger Einrichtungen auch dem Mobilitätsdienstleistungsangebot eine besondere Bedeutung zu. Der niedrighschwellige Zugang zu und der Wechsel zwischen urbanen Mobilitätsdienstleistungsangeboten wie ÖPNV- und diversen Sharingangeboten spielt in der heutigen Zeit eine wesentliche Rolle in puncto Lebensqualität und Umstieg auf den nachhaltigen Umweltverbund.

Die Qualität des Zugangs hängt dabei in hohem Maße von einem eng abgestimmten und sich ergänzenden Räderwerk der bestehenden Mobilitätsdienstleistungsangebote ab. Durch ein immer größeres und diverseres Angebot der Mobilitätsformen und vielfältige Betreiberkonstellationen droht jedoch rasch der Verlust der Übersichtlichkeit und Transparenz für die Nutzer:innen. Um diesem Umstand entgegenzuwirken und um die Nutzerfreundlichkeit weiter zu erhöhen, sollten die sich bietenden Chancen der Digitalisierung vollumfänglich genutzt werden. Nach dem Vorbild anderer Städte soll deshalb die MobilitätsApp „mobil.connect“ entwickelt werden, die die vereinfachte Nutzung und den Wechsel zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten wie ÖPNV, Bahn, Taxi, Car-Sharing, Leih-Fahrrad und E-Scootern ermöglicht und auf diese Weise weitere Synergieeffekte des gesamten Mobilitätsangebotes in Bremen freilegt.

Eine solche App würde konkret die Option bieten, den Nutzer:innen der Mobilitätsangebote Informationen über aktuelle Standorte Verfügbarkeiten und Tarife transparent zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus könnte, im Unterschied zur aktuellen VBN-App „Fahrplan“, die Buchung und die spätere Abrechnung einheitlich gebündelt werden. Die zuständigen Behörden hätten darüber hinaus die Möglichkeit, auf die anonymisierten Daten der Mobilitätsströme zurückzugreifen und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur entsprechend daran auszurichten.

Die bereits bestehenden mobil.punkte und mobil.pünktchen sollen zu multimodalen Mobilitätshubs weiterentwickelt werden, die neben dem Carsharing auch weitere Mobilitätsangebote zur Verfügung stellen und auf diese Weise eine verbesserte räumliche Integration und Ordnung der Mobilitätsformen herstellen.



Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. in Absprache mit den örtlichen und regionalen Mobilitätsdienstleister: innen wie VBN, BSAG, WK-Bike, Cambio, Brepark ein Konzept für die Entwicklung einer gemeinsamen Mobilitätsapp mit dem Ziel einer verbesserten digitalen Integration des Mobilitätsangebotes zu erarbeiten;
2. sicherzustellen, dass bei der Genehmigung der örtlichen und regionalen Anbieter die nötigen Schnittstellen zur Entwicklung einer gemeinsamen Mobilitätsapp zur Verfügung gestellt werden und in einem zweiten Schritt die Optimierung der Mobilitätswege zu Implementieren.
3. durch die Entwicklung der mobil.punkte und mobil.punktchen zu multimodalen Mobilitätshubs eine verbesserte räumliche Integration und Ordnung des Mobilitätsangebotes zu erreichen;
4. der städtischen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung und im Anschluss fortlaufend regelmäßig zu berichten.

Anja Schiemann, Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Bürger:innen entlasten: Ein neuer digitaler Bürgerservice für Bremen und Bremerhaven**

Die Digitalisierung aller Lebens-, Gesellschafts- und Wirtschaftsbereiche schreitet unaufhaltsam voran und ist mittlerweile aus dem täglichen Leben der meisten Menschen nicht mehr wegzudenken. Die umfassende Nutzung von Daten, die Vernetzung der Prozesse, der Einsatz neuer Technologien wie künstlicher Intelligenz oder Blockchain und eine sich verändernde Kommunikation aller Beteiligten schaffen neue Grundlagen für alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft und begründen ebenso eine gestiegene Anspruchshaltung der Bürger:innen an ihre Verwaltung.

Entsprechend muss der Staat eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung einnehmen. Dabei geht es zum einen um seine Kommunikation nach außen, zum anderen auch um interne Prozesse. Nur eine Verwaltung, die die Chancen der Digitalisierung voll nutzt, kann nach innen kostensparend arbeiten und nach außen Bürger:innen sowie die Wirtschaft konstruktiv begleiten und durch eine effektive und schnelle Erledigung von Anfragen, Anträgen auf Genehmigungen oder bei sonstigen Verwaltungsentscheidungen unterstützen.

Auch die Menschen und Unternehmen in Bremen und Bremerhaven erwarten zu Recht ein funktionierendes, online und einfach in Anspruch zu nehmendes Angebot aller wesentlichen Verwaltungsdienstleistungen. Hierbei hat sich Bremen frühzeitig auf den Weg gemacht und zum Beispiel auch im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im Verbund der Bundesländer bei den übergeordneten Themenfeldern „Familie und Kind“, „Bauen und Wohnen“ oder „Unternehmensführung & -entwicklung“ eine Führungsrolle bei der Entwicklung technischer Lösungen übernommen und diese für die Nutzung anderen Bundesländern und Kommunen zur Verfügung gestellt.

Derzeit bieten Bremen und Bremerhaven über 200 Online-Dienste auf mehreren Plattformen im Internet an. Um die Verwaltungsprozesse für die Menschen in Bremen und Bremerhaven schneller und effektiver zu machen, die Zettelwirtschaft zu beenden und Behördengänge möglichst zu vermeiden, ist es neben einer zunächst grundsätzlich notwendigen Entbürokratisierung und Entschlackung vorhandener Verwaltungs- und Bearbeitungsprozesse notwendig, die digitale Präsenz Bremens und das Leistungsportfolio der einzelnen Verwaltungsdienstleistungen grundlegend zu überarbeiten sowie die vollständige Digitalisierung und Verknüpfungen der dahinterliegenden Fachverfahren weiter zu beschleunigen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. ein neues **Service-Portal** (Plattform als sog. „Single Point of Contact“) zu schaffen, auf dem in Zukunft das gesamte Leistungsportfolio der digitalen Verwaltungsdienstleistungen übersichtlich, und möglichst mehrsprachig für die Menschen und Unternehmen in Bremen und Bremerhaven digital, nutzerfreundlich und aus einem Guss zur Verfügung gestellt wird;
2. bei der hierfür notwendigen Überarbeitung der Software-Ergonomie sicherzustellen, dass die Navigation für Bürger:innen noch einfacher und intuitiver gestaltet wird, indem u.a. alle digitalen Leistungen und Online-Anträge **einheitlich strukturiert nach Lebenslagen in wenigen Klicks erreichbar** sind und weiter online bearbeitet werden können, möglichst nach dem Once-Only-Prinzip;
3. für die vollständige Digitalisierung besonders wichtiger Dienstleistungen und Antragsverfahren ein **Fast-Track-Programm** aufzulegen und anhand verbindlicher Teilprojekte und konkreter Meilensteine ressortsübergreifend besonders zu steuern mit dem Ziel, schnell zu deutlichen Verfahrensvereinfachungen zu kommen sowie sichtbare Veränderungen und Verbesserungen für die Menschen zügig spür- und messbar zu machen. Zu den besonders wichtigen Dienstleistungen zählen: Ausweis- und Meldeangelegenheiten, Baugenehmigungs- und Wohngeldantragsverfahren sowie Kinder- und Familiendienstleistungen;
4. für ein **zentrales Bürgerkonto** für alle Online-Anträge sowie für ein **sicheres und praktikables Anmeldeverfahren** zu sorgen und hierfür die Nutzung der eID-Funktion des neuen Personalausweises, BundID und elektronische Identifikation über Online-Bankkonten sicherzustellen. Damit alle Bürger:innen noch einfacher, nicht nur Leistungen aus Bremen und Bremerhaven, sondern insbesondere auch von Bundesbehörden in Anspruch zu nehmen können, ist das Bremer Bürgerkonto (Servicekonto) in das neue gemeinsame, bundesweit einheitliche Bürgerkonto (Nutzerkonto des Bundes) zu überführen;

5. eine Möglichkeit für die Menschen in Bremen und Bremerhaven zu schaffen, den **Fortgang ihrer Anfragen und Verwaltungsangelegenheiten online zu verfolgen**, um damit einerseits sowohl die Anzahl als auch den Aufwand von Rückfragen zum Bearbeitungsstand zu reduzieren sowie andererseits Verwaltungshandeln für die Bürger:innen noch transparenter zu machen;
6. ein Konzept vorzulegen für ein **digitales Bürgeramt der Zukunft** als innovatives, neues Angebot. Das digitale Bürgeramt soll dabei helfen, Behördengänge zu ersparen und das Serviceangebot ergänzen, indem u.a. alle online verfügbare Dienstleistung für Bürger:innen, ein ergänzender digitaler Austausch sowie die Erläuterung von Anträgen z.B. mit Hilfe eines neuen, virtuellen Beratungsservice dort angeboten werden. Hierbei sind geeignete Lösungen aus anderen Bundesländern und Kommunen wie z.B. das in Zusammenarbeit mit SAP entwickelte virtuelle Bürgeramt der Stadt Heidelberg und andere Projekte, die ihre Wirksamkeit in der praktischen Anwendung bereits unter Beweis stellen konnten, hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit und mit Blick auf geeignete Implementierungsstrategien für Bremen und Bremerhaven darzustellen;
7. die für die Umsetzung notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2024/2025 zu berücksichtigen;
8. vorhandene Prozesse im Sinne der Produktivität zur Reduzierung von Vor-Ort-Terminen zu optimieren;
9. auch weiterhin nicht digitale Zugangswege zu öffentlichen Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, die aus unterschiedlichen Gründen digitale Angebote nicht wahrnehmen können;
10. dem staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung und im Anschluss fortlaufend regelmäßig zu berichten.

Arno Gottschalk, Martin Günthner, Kevin Lenkeit,  
Anja Schiemann, Falk Wagner, Katharina Kähler,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Neue Wege zu weniger Wegen: Mehr Terminangebote durch Dokumentenabholstationen**

Das Bürgeramt ist die am häufigsten frequentierte Kontaktstelle zwischen Bürger:innen und Verwaltung. Mit dem Projekt Bürgeramt 2023/2024 hat der Senat Ende 2022 ein Maßnahmenpaket initiiert, um das Bürgeramt zukunftsorientiert und krisenresilient aufzustellen. Zahlreiche Maßnahmen, u.a. zur Verbesserung des Terminmanagements, sind bereits umgesetzt und eingeleitet. Um den weiterhin zu langen Terminwartezeiten wirksam zu begegnen und das Ziel einer Wartezeit für Anliegen, die nicht bereits online angeboten werden, von maximal einem Monat zu erreichen, bedarf nun verstärkter Bemühungen und der Beschreitung neuer Wege.

Um die Terminvergabe zu verbessern ist das Terminmanagement des Bürgeramtes weiter zu optimieren. Durch die bereits in die Wege geleitete Modernisierung von Hard- und Software im Bürgeramt und verschiedene personelle Maßnahmen konnte das Terminangebot ausgeweitet werden. Nun gilt es, weitere Terminangebotskapazitäten zu generieren und darauf aufsetzend das Angebot für notwendig bleibende Termine vor Ort auch qualitativ für die Bürger:innen so zu verbessern, dass deren Lebenslagen einbezogen werden. Konkret bedarf es eines Angebots variabler Kombi- und Familientermine, d.h. Termine für mehrere gleichzeitige Anliegen von Bürger:innen sowie für parallele Anliegen mehrerer Familienangehöriger, für die ein gemeinsamer Termin gewünscht wird. Dies erspart den Bürger:innen und ihren Familien mehrfache Vor-Ort-Termine, entlastet gleichzeitig die Verwaltung und hilft dabei, die Terminvergaben insgesamt zu beschleunigen.

Hierneben bedarf es ergänzender bürgerfreundlicher Angebote ohne weitere Kostenpflicht. Mit eben diesem Ziel sind bereits viele Kommunen dazu übergegangen, Abholautomaten für Dokumente aufzustellen. Erste Erfahrungen fallen durchweg positiv aus. Auch in Bremen ist ein solches Angebote sinnvoll und wichtig - nicht nur, um die Zahl erforderlicher Gänge zum Amt zu verringern, sondern um Bürger:innen einen innovativen, zeitlich flexiblen Service anbieten zu können. Das Prinzip von Dokumentenabholstationen entspricht dem der Postabholstationen: sobald das Dokument zur Abholung bereit liegt, wird der Bürger oder die Bürgerin per E-Mail oder SMS informiert und erhält einen Abhol-Code, mit dem das Abholfach geöffnet werden kann. Das ermöglicht es Bürger:innen, rund um die Uhr an sieben Tagen die Woche Dokumente ohne Terminabsprache abzuholen.

Für Dokumentenabholstationen bedarf es geeigneter barrierefrei und 24/7 zugänglicher Standorte. In Betracht zu ziehen sind bei der Standortfindung neben den BSC-Liegenschaften weitere öffentlich zugängliche Orte in Bremen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. den Service des Bürgeramtes weiter zu verbessern und hierzu u. a. das Terminmanagement zu optimieren und es im Hinblick auf das Angebot von Kombi- und Familienterminen zu überprüfen und anzupassen;
2. das Dienstleistungsangebot des Bürgeramtes um Dokumentenabholstationen zu ergänzen und hierzu kurzfristig ein Konzept zur Aufstellung von Dokumentenabholautomaten in Bremen inkl. der Identifizierung geeigneten Standorte, der erforderlichen Ausgabekapazitäten und Zugangsmöglichkeiten sowie der Anbindung an Fachverfahren zu entwickeln;
3. eine erste Abholstation im ersten Halbjahr 2024 unter Berücksichtigung der Liegenschaften der BSC-Standorte als möglichem Aufstellort zu installieren, fortlaufend Inanspruchnahme und Kapazitäten auszuwerten, das Angebot bedarfs- und konzeptgerecht auszuweiten und der städtischen Deputation für Inneres fortlaufend halbjährlich zu berichten;
4. die für die Aufstellung von Dokumentenabholautomaten notwendigen Haushaltsmittel im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2024/2025 zu berücksichtigen.

Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Digitalisierung in Bremer Schulen vorantreiben**

Bremen ist Digitalisierungs-Spitzenreiter: alle Schulen sind ans Glasfasernetz angeschlossen und WLAN nahezu flächendeckend vorhanden, alle Lehrkräfte und Schüler:innen sind mit iPads ausgestattet, diese gehören inzwischen zur Lehr- und Lernmittelfreiheit, und mit itslearning wurde längst vor Corona-Pandemie ein zentrales Lern-Managementsystem eingeführt – auch hier war Bremen Vorreiter. Bremen muss nun den eingeschlagenen Weg fortsetzen und die Schulen, alle Schüler:innen sowie die Beschäftigten an Schulen auf dem Weg in die Digitalität bestmöglich unterstützen und entlasten.

Zur Entlastung und Unterstützung unserer Lehrkräfte ist es unbedingt erforderlich, die Beschaffung, den Support und die Wartung der schulischen IT-Infrastruktur durch eine Aufstockung des entsprechenden Personals schrittweise sicherzustellen und Medienbrüche – den Übertrag von Informationen auf Papier in digitale Daten und umgekehrt – zu reduzieren. Lehr- und Lernmittelzuweisungen der Schulen müssen neu aufgestellt und digitale Softwarelizenzen landesweit bereitgestellt werden, damit Schüler:innen künftig nicht nur parallel analoge und digitale Lehrwerke nutzen, sondern Schulen für sich auch passgenaue digitale Lehr- und Lernwerkzeuge auswählen können. Damit können etwa Unterrichtsaufgaben individuell besser auf Lerntempo und Leistungsfähigkeit der Schüler:innen zugeschnitten und Übungsphasen durch unmittelbares Feedback und gezielte Hilfestellungen besser genutzt werden. Auch im Bereich der Inklusion kann so eine bessere Teilhabe von Schüler:innen mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedarfen ermöglicht werden. Hier könnte Estland ein Vorbild sein: Dort sind nicht nur alle Schulen seit 1999 ans Internet angeschlossen, mit digitalen Smartboards, PCs und Tablets ausgestattet, Lehrkräfte entsprechend fortgebildet, E-Learning-Unterrichtsmaterialien erstellt und Schulbücher digitalisiert worden. Ergänzende digitale Lernkonzepte, Lehrinhalte und Übungen werden in Estland zudem zentral zugelassen und von einer offenen Wissensdatenbank bereitgestellt: Hier gibt es eine einheitliche Schulplattform, in der alle Schulbuchverlage ihre Schulbuchinhalte einpflegen.

Informatische Kompetenzen werden im Land Bremen entsprechend der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ (2016) als Querschnittsaufgabe fachintegrativ im Rahmen der Kernfächer vermittelt. Über zusätzliche Angebote werden Schüler:innen für die Beschäftigung mit informatischen Inhalten wie Informationstechnik, Programmierung und Algorithmen sowohl im theoretischen als im praktischen Umgang damit interessiert und begeistert. Informatik kann in Bremen in der SEK II in der Einführungsphase als Wahlpflichtkurs und in der Qualifizierungsphase als Grund- oder Leistungskurs angewählt werden. Diese Angebote müssen ausgebaut werden, um alle Schüler:innen zu erreichen. Die Lehrkräfte müssen durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote qualifiziert werden.

Nicht nur in Bremen, bundesweit fehlen derzeit für das Fach Informatik ausgebildete Fachlehrkräfte. Deshalb sind einige Bundesländer dazu übergegangen, alternative Professionalisierungsstrategien zu schaffen und kurz- und längerfristige Programme aufzulegen zum Erwerb der Unterrichtsgenehmigung in Informatik als Drittfach – so hat z.B. Niedersachsen eine zweijährige Weiterbildungsmaßnahme für Lehrkräfte eingeführt, für die Teilnehmer:innen eine Deputatsreduktion erhalten. Es ist zu prüfen, ob entsprechende Programme auch in Bremen sinnvoll und umsetzbar sind. Dies gilt auch für Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten für Informatiklehrkräfte, die insb. auch für Frauen und zugewanderte Personen mit verwandten Abschlüssen neue berufliche Perspektiven bieten könnten. Zu klären ist in diesem Zusammenhang auch, ob in Bremen darüber hinaus ein Bedarf an Informatik-Studienplätzen speziell für Lehrkräfte besteht.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. das flächendeckende WLAN für alle Schulen mit angemessener Bandbreite weiter zu modernisieren und auszuweiten;
2. die Beschaffung, den Support und die Wartung der Geräte durch eine Aufstockung des entsprechenden Personals schrittweise sicherzustellen;
3. Softwarelizenzen landesweit bereitzustellen und Lehr- und Lernmittelzuweisungen der Schulen so aufzustellen, dass diese neben analogen auch digitale Lehrwerke beinhalten und Schulen die Anschaffung passgenauer digitaler Werkzeuge ermöglicht wird;
4. die Verzahnung der verschiedenen digitalen und analogen Möglichkeiten durch die gezielte und schulinterne Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Fachpersonal sowie durch zusätzliche Ressourcen vorzubringen;



5. Angebote zum theoretischen und praktischen Umgang mit informatischen Inhalten wie Informationstechnik, Programmierung und Algorithmen auszubauen und Lehrkräfte durch entsprechende Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
6. zu prüfen, ob berufsbegleitende Weiterqualifizierungskurse mit dem Ziel einer Unterrichtsbefähigung für das Fach Informatik mit entsprechenden Entlastungen künftig auch in Bremen umsetzbar sind und in die Prüfung auch die Übertragbarkeit des niedersächsischen Modells auf Bremen einzubeziehen;
7. zu eruieren, ob Seiten- und Quereinstiegsmöglichkeiten für Informatik insb. auch für weibliche und zugewanderte Personen mit verwandten Abschlüssen auszubauen sind;
8. zu klären, welcher Bedarf darüber hinaus besteht für Studienplätze in Informatik speziell für Lehrkräfte;
9. sich auf Bundesebene für eine einheitliche Schulbuchplattform nach estnischem Vorbild einzusetzen, in dem alle Schulbuchverlage ihre Schulbuchinhalte einpflegen;
10. die dafür zusätzlich benötigten Mittel im Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 bereitzustellen;
11. der Bürgerschaft (Landtag) bis zum Ende des 1. Quartals 2024 Bericht zu erstatten.

Falko Bries, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **„Polizei 4.0“ – mehr Sicherheit durch digitale Ausstattung im Einsatzdienst**

Leben ohne digitale Vernetzung ist heute kaum noch denkbar. In allen Lebenslagen werden digitale Inhalte und Möglichkeiten permanent erweitert und nehmen in unserer Gesellschaft immer mehr Platz ein. Diese sich stetig verändernde Lage, in der auch Kriminelle digitale Möglichkeiten nutzen, stellt Polizeien im ganzen Land vor Herausforderungen, denen auf verschiedensten Ebenen begegnet werden muss.

Digitalisierung kann hier einerseits Entlastungen und Unterstützung im täglichen Polizeidienst und zudem mehr Sicherheit für alle bewirken. Dies betrifft insbesondere die polizeilichen Einsätze im Streifendienst. Hier kann Digitalisierung zur schnelleren Abarbeitung der Einsätze beitragen. Die mobile digitale Ausstattung und Ausrüstung im Einsatz muss – um wachsende Herausforderungen zu bewältigen – weiter gestärkt werden. Es bedarf moderner Smart Devices an Bord aller Streifenwagen ebenso wie der standardmäßigen Nutzung von Bodycams im Einsatzdienst. Die in Bremen im vergangenen Jahr beschafften Bodycams müssen nun unter Nutzung der für die softwarebasierte Aufnahmenerfassung und -auswertung im Verarbeitungssystem @rtus geschaffenen Voraussetzungen eingesetzt werden. Der Kameraeinsatz dient Beweis Zwecken und reduziert die Gewalt gegen Polizeibeamt:innen. Darüber hinaus wird eigenes Verhalten der Polizeibeamt:innen dokumentiert und ggf. auch Fehlverhalten reduziert. Die Änderung des § 33 Bremisches Polizeigesetz (BremPolG) hat die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Bodycams bereits geschaffen. Ziel muss es nun sein, eine Standardnutzung im Einsatzdienst der Polizei zu erreichen. Daher sind rechtliche Anpassungsbedarfe im Hinblick auf die Nutzung der Aufnahmegерäte in Wohnungen zu prüfen.

In Einsatzdienst einer modernen Polizei müssen zudem Dienst-Smartphones für alle Polizist:innen zur Verfügung stehen. Ziel muss es sein, die Mobiltelefone mit polizeilichen Abfrage- und Ausweisscannfunktionen auszustatten und über diese digitale Basisausstattung eine schnellere und genauere Abarbeitung von Einsätzen zu erreichen, da zeitintensive Abfragen über Funk minimiert werden könnten.

Die Einsatzmöglichkeit der Polizei-App @rtus-Mobile, die einen mobilen Zugriff auf das polizeiliche Vorgangsbearbeitungssystem ermöglicht, muss ebenfalls in jedem Streifenwagen sichergestellt sein. Ein direkter Zugriff auf polizeiliche Abfragesysteme und ein Beginn der Berichterstattung bereits am Ort des Einsatzes sparen Zeit für die zahlreichen herausfordernden Einsatzlagen der Polizei. Daher sind neben Mobiltelefonen für alle Kräfte im Einsatzdienst auch mobile Endgeräte an Bord aller Streifenwagen erforderlich. Diese müssen multiple-user-fähig und mit den stationären Rechnern der Polizei kompatibel sein, um eine nahtlose und schnelle Weiter- und Abarbeitung zu ermöglichen. Klar ist, dass dies ein WLAN-Netz an allen Standorten der Polizei erfordert. Schließlich gehört zu moderner digitaler Polizeiarbeit im Einsatzdienst auch die weitestgehende Ablösung von Bargeldtransfers. EC-Cash-Geräte müssen künftig als bürgerfreundliche, effektive und sicherere Alternative in allen Streifenwagen vorhanden sein.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die standardmäßige Nutzung von Bodycams im Einsatzdienst sicherzustellen und insoweit auch im Hinblick auf die Nutzung in Wohnungen Anpassungen im Polizeigesetz zu prüfen;
2. darauf hinzuwirken, dass Smartphones als Diensthandys allen Polizeibeamten im Einsatzdienst zur Verfügung stehen;
3. für die Ausstattung aller Streifenwagen mit mobilen Endgeräten, auf denen die eine mobile Vorgangsbearbeitung möglich ist, Sorge zu tragen und hierbei die Kompatibilität mit den stationären Rechnern in den Polizeiwachen sicherzustellen;
4. jeden Streifenwagen mit einem EC-Lesegerät auszustatten;
5. der staatlichen Deputation für Inneres drei Monate nach Beschlussfassung über den Fortgang zu berichten.

Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Sicherheit erhöhen: Videoüberwachung an Haltestellen und Angstorten**

In Anbetracht der auch im Land Bremen weiter zunehmenden Gewaltdelikte und Fälle von Vandalismus wollen wir die Menschen hier besser schützen und unsere Polizeien bei ihrer Arbeit unterstützen. Videoüberwachung kann Täter abschrecken, das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen und einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten leisten. Dies zeigt sich am Beispiel der öffentlichen Fahndung mit Bildmaterial aus der Videoüberwachung am Hauptbahnhof, die den Fahndungsdruck auf Verdächtige so weit erhöht hat, dass einige sich freiwillig stellten. Wissen Täter, dass ihre Taten gefilmt und Aufnahmen als Beweismittel vor Gericht genutzt werden, kann das die Situation bereits verbessern. Wir wollen deshalb die Videoüberwachung an einzelnen Haltestellen des ÖPNV und an besonderen Angst- und Gefahrenorten in Bremen und Bremerhaven ausweiten.

Videoüberwachung soll dort aber nicht nur im Nachgang genutzt werden. Wir wollen sie als Instrument einsetzen, um potenzielle Täter von Straftaten und Vandalismus abzuschrecken und um die Sicherheitslage an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und an Gefahrenorten im Land Bremen subjektiv und objektiv zu verbessern. Wo die Bilder aus Videoüberwachung, wie diejenigen vom Hauptbahnhof, bereits live von der Polizei ausgewertet werden, wird zudem ein schnelleres Eingreifen möglich. Hierzu gibt es bereits Modellversuche in Mannheim und Hamburg, bei denen Videobeobachtung in der Leitstelle KI-basiert erfolgt: ohne personenbezogene Daten werden über eine „digitale Skelettierung“ der erfassten Personen die Polizisti:innen in der Leitstelle auf mögliche Gefahrensituationen und ggf. polizeilich relevantes Verhalten am Beobachtungsort aufmerksam gemacht und entscheiden über das unmittelbare Eingreifen. Die KI erkennt dabei ohne Gesichtserkennung oder Merkmalsbestimmung atypische Bewegungsmuster, wie Stürzen, Fallen, Torkeln, Treten usw.. Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Projekten sollen in ein Bremer Konzept zur Videoüberwachung von Haltestellen und besonderen Gefahrenorten einfließen.

In Zusammenwirken mit BSAG und BremerhavenBus müssen Haltestellen im ÖPNV, an denen Straftaten und Vandalismus zu befürchten sind, genauso ermittelt werden, wie weitere Orte in Bremen, die als Kriminalitätshotspots und Angstorte polizeibekannt sind. Hierzu können auch Orte zählen, die unabhängig von statistischen Fallzahlen nach objektiver Betrachtung die Wahrscheinlichkeit für eine erhöhte Gefahrenlage bieten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. mit dem Ziel der Einführung von Videoüberwachung an Haltestellen und besonderen Angst- und Gefahrenorten im Lande Bremen zeitnah ein polizeiliches Lagebild erstellen zu lassen, anhand dessen sich unter Einbindung von BSAG und BremerhavenBus sowie deren Arbeitnehmer:innenvertretungen Orte ermitteln lassen, die für eine Videoüberwachung in Betracht kommen;
2. rechtlichen Anpassungsbedarfe im Bremischen Polizeigesetz (BremPolG) und ggf. weiteren Vorschriften für die Videoüberwachung der als Gefahrenorte identifizierten Haltestellen und der weiteren Orte, an denen objektive Gefahrenlagen bestehen, zu prüfen und entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen;
3. ein übergreifendes Konzept zur Videoüberwachung an Haltestellen und besonderen Angst- und Gefahrenorten zu erstellen, das neben dem polizeilichen Lagebild insbesondere die Prüfung der folgenden Aspekte einbezieht:
  - a. lokale Perspektive: welche der identifizierten Orte und Haltestellen sind prioritär mit Videoüberwachung auszustatten?
  - b. technische Perspektive: sind sog. smarte Funktionen wie z.B. Bewegungserkennung/ Trackingerkennung bei den bereits im öffentlichen Raum installierten Kameras vorhanden und bestünde die Möglichkeit der Koppelung mit einem KI-System?
  - c. Berücksichtigung der aus Pilotprojekten der Polizeien Mannheim und Hamburg zum Einsatz künstlicher Intelligenz bei Videoüberwachungen zur frühzeitigen Erkennung gefährlicher Gefahrensituationen (Detektion atypischer Bewegungsmuster) gewonnen Erkenntnisse, die planmäßig im 4. Quartal 2023 vorliegen sollen;
  - d. rechtliche Perspektive: wie ist DSGVO- und Verfassungskonformität insb. hins. KI-Unterstützung bei Videobeobachtung erreichbar?
  - e. finanzielle Perspektive: welche Kosten werden für die angestrebte Videoüberwachung bzw. -beobachtung der identifizierten Orte im Land Bremen entstehen?
4. die für die Beschaffung, Einrichtung und den Betrieb der Videoüberwachungs- bzw. -beobachtungsanlagen benötigten Haushaltsmittel zu berücksichtigen;
5. der staatlichen Deputation für Inneres und der staatlichen Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung fortlaufend, erstmalig sechs Monate nach Beschlussfassung, zu berichten.

Kevin Lenkeit, Anja Schiemann, Falk Wagner, Martin Günthner,  
Mustafa GÜNGÖR und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Make it in Bremen! Mit dem Welcome Center in die berufliche Zukunft starten**

Fachkräfte sind das Rückgrat der bremischen Wirtschaft. Sie erhalten die Innovationsfähigkeit des Standortes, tragen maßgeblich zum wirtschaftlichen Erfolg des Landes bei und sind unabdingbarer Bestandteil eines funktionierenden Sozialstaats. Die Absicherung des Fachkräftebedarfs ist daher von größter Bedeutung und eine wichtige Grundlage für eine gute Entwicklung des Bundeslandes Bremen in den kommenden Jahren. Um dem wachsenden Fach- und Arbeitskräftemangel zu begegnen, sind wir sowohl auf die Mobilisierung, Unterstützung und Weiterbildung inländischer Arbeitskräfte, als auch auf weitere Zuwanderung in unseren Arbeitsmarkt angewiesen.

Gleichzeitig sind wir im Interesse unserer zugewanderten Mitbürger:innen aufgefordert, Zuwander:innen eine schnellere und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Gerade für zugewanderte oder geflüchtete Menschen ist das Erlernen oder Ausüben einer Berufstätigkeit ein zentraler Aspekt, um sich ein neues Leben aufzubauen und an der Gesellschaft teilzuhaben und sie mitzugestalten – und daher ein häufig geäußerter Wunsch und Gegenstand vieler Bemühungen. Denn eine Berufstätigkeit sichert nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit und bietet Raum für Selbstverwirklichung, sondern schafft auch soziale und kulturelle Teilhabe und damit ein Zugehörigkeitsgefühl.

Klar ist: Die schnellere und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt erfordert Anstrengungen beim Bund, den Ländern und auf der kommunalen Ebene. Die Bundesregierung hat mit dem neuen Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) den Arbeitsmarktzugang für Fachkräfte aus Staaten außerhalb der Europäischen Union erweitert und fördert ihre gezielte und gesteuerte Zuwanderung. Mit dem Chancenaufenthaltsrecht erhalten seit Beginn dieses Jahres zudem langjährige Geduldete die Möglichkeit, ein dauerhaftes Bleiberecht und damit endlich eine echte Perspektive in Deutschland zu bekommen – auch als potenzielle Fachkraft. Im Bund wurden damit erste wichtige Weichenstellungen für einen Paradigmenwechsel in der Migrations- und Integrationspolitik getätigt.

In Bremen und Bremerhaven wiederum wird es nicht zuletzt darum gehen, alle behördlichen Vorgänge vom Ankommen über die Qualifizierung und/oder Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen bis zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration sichtbar zu machen. Es gilt sich den ständig ändernden Anforderungen von Zuwanderung zu stellen. Dazu gehört zu überprüfen, ob das Angebot ausreichend und die Akteure gut vernetzt sind. Hierzu bedarf es der Einrichtung neuer Welcome Center in Anlehnung an das Hamburger Modell, das als zentrale digitale und örtliche Anlaufstelle bei allen Anliegen rund um die berufliche Integration für alle Zugewanderten und Zuwanderungsinteressierten fungiert und auch Geflüchteten bereits während ihres aufenthaltsrechtlichen Verfahrens in Bremen bei der Vorbereitung einer Arbeitsaufnahme beratend zur Seite stehen kann. Die Welcome Center müssen behörden- und akteursübergreifend organisiert sein und auf Informationen, Beratung und Serviceleistungen zu den Themen Einreise & Aufenthalt, Beruf & Arbeitsmarktintegration, Sprache sowie Leben & Wohnen in Bremen und Bremerhaven hinweisen. Ziel ist es, einen leicht zugänglichen und bedarfsgerechten „One-Stop-Shop Service“ aus einer Hand zu schaffen, der die berufliche Integration beschleunigt und erleichtert. Auch Unternehmen, die zugewanderte Arbeits- und Fachkräfte suchen oder diese im Ausland gewinnen wollen, sollen sich für Unterstützung an die Welcome Center wenden können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. die einzurichtenden Welcome Center sowohl als digitales Informationsportal in enger Verknüpfung mit der Website „Welcome to Bremen/Bremerhaven“ und der Website „make-it-in-Germany.de“ als auch als zentral gelegene örtliche Anlaufstelle mit Lotsenfunktion in Bremen mit Außenstellen in Bremen-Nord und Bremerhaven zu gestalten;
2. die Welcome Center richten sich an Menschen, die nach Bremen und Bremerhaven zugewandert oder geflüchtet sind oder Zuwanderungsinteresse haben. Sie erfüllen die Funktion zentraler Anlaufstellen bei allen Anliegen rund um ihre berufliche Integration. Insbesondere sollen die Welcome Center bei Anliegen zu den Themen Einreise & Aufenthalt, Beruf & Karriere, Spracherwerb sowie Leben & Wohnen im Land Bremen mehrsprachige Informationen und Beratung sowie Dienstleistungen oder Weitervermittlungen mit dem Ziel anbieten, die beratenen Personen zügig und dauerhaft in gute Beschäftigung im Land Bremen zu führen;



3. die einzurichtenden Welcome Center haben eine ressort-, akteurs- und angebotsübergreifende Organisationsstruktur mit einem vorgelagerten Welcome Desk in ihrer Lotsenfunktion. Organisatorisch sind alle notwendigen Akteure ins Welcome Center mit einzubeziehen. Dazu gehören u.a. die zuständigen Senatsressorts, der Magistrat Bremerhaven, das Migrationsamt, die Agentur für Arbeit, das Jobcenter Bremen, der Willkommensservice der WfB, die Landesagentur für berufliche Weiterbildung, die Arbeitnehmerkammer, die Bremer Volkshochschule und das afz – Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen;
4. auf Grundlage einer Bestandsaufnahme und Analyse von relevanten behördlichen Fachverfahren sowie von Akteur:innen und Angeboten im Bereich berufliche Integration von Zugewanderten, Geflüchteten und Zuwanderungsinteressierten der staatlichen Deputation für Arbeit und Soziales, Jugend und Integration sechs Monate nach Beschlussfassung ein Konzept inklusive Umsetzungsplan für die Einrichtung der Welcome Center vorzulegen und anschließend regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Valentina Tuchel, Kevin Lenkeit, Basem Khan, Katharina Kähler,  
Volker Stahmann, Ute Reimers-Bruns, Recai Aytas  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Kostenlose Deutschkurse und Sprachgutscheine zur Integration in den Arbeitsmarkt**

Eine wichtige Voraussetzung und wesentlicher Katalysator für eine erfolgreiche Integration von Migrant:innen in den Arbeitsmarkt sind allgemeine und berufsbezogene Sprachkenntnisse. Laut Berechnungen aus einer IAB-SOEP-Migrationsstichprobe waren von den zwischen 2000 und 2014 eingewanderten Personen mit guten Sprachkenntnissen im ersten Jahr nach dem Zuzug rund 60 Prozent beschäftigt, von denjenigen mit schlechteren Deutschkenntnissen etwa 50 Prozent. Die Integration in den Arbeitsmarkt schafft Wertschätzung und ermöglicht Menschen gesellschaftliche Teilhabe. Zudem erfordert der Fachkräftemangel, der 2022 in Deutschland ein neues Rekordhoch erreicht hat, umfassende Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung.

Die Bundesregierung setzt seit 2018 verstärkt auf die Deutsch-Sprachförderung im Ausland, um die Einwanderung von qualifizierten Fachkräften zu unterstützen. Nichtsdestotrotz ist es nicht allen Migrant:innen gleichermaßen möglich, bereits im Herkunftsland die jeweiligen Sprachkompetenzen zu erwerben.

Deswegen ist es bedeutend, denjenigen Zuwander:innen, die ohne oder mit geringen Kompetenzen in der deutschen Sprache nach Deutschland kommen, im Inland umfassende Möglichkeiten zum Erwerb der deutschen Sprache anzubieten.

Aktuell ist der Zugang zu kostenlosen Sprachkursen bundesweit beschränkt; damit stehen nicht allen Migrant:innen kostenlose Sprachkurse zur Verfügung. Davon betroffen sind mitunter auch internationale Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten, die eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken erhalten. Für Integrationskurse hingegen kann ein Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag für Integrationskurse beim BAMF gestellt werden. Zudem können beispielsweise Nicht-EU-Bürger:innen, die ALG II beziehen, vom Jobcenter eine Berechtigung zur kostenlosen Teilnahme an einem Deutschkurs erhalten. Auch die Kostenbefreiung ist insofern komplex und schafft Hürden, an einem Deutschkurs teilzunehmen.

Diejenigen Zuwander:innen, deren Kurs nicht finanziert wird, erwarten teils hohe Kursgebühren und in einigen Fällen zusätzliche Kosten für extra zu absolvierende Sprachprüfungen und Sprachzertifikate, die von Arbeitgeber:innen oftmals vorausgesetzt werden. Die Kosten übersteigen nicht selten die jeweiligen finanziellen Möglichkeiten der Betroffenen. Die Stadt Wien hat beispielhaft einen Sprachgutschein eingeführt, um Menschen aus Drittstaaten einmalig mit 150 Euro bei der Finanzierung von Sprachkursen zu unterstützen.

Zudem stehen je nach Sprachniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nicht immer ausreichend zeitnahe und zur jeweiligen Lebenssituation passende Kursangebote zur Verfügung. Denn es ist z.B. aufgrund von Care-Arbeit nicht allen Migrant:innen gleichermaßen möglich, einen Sprachkurs in Vollzeit zu absolvieren. Mit dem Programm „Mama lernt Deutsch“ wurden in Bremen erste niedrigschwellige Angebote mit kurseigener Kinderbetreuung geschaffen.

Um den Spracherwerb weiter zu fördern und bessere Voraussetzungen für die Arbeitsmarktintegration von Zuwander:innen zu schaffen, soll das Land Bremen sich beim Bund dafür einsetzen, dass alle Menschen, die zukünftig nach Bremen und Bremerhaven zuwandern, unabhängig ihres Aufenthaltstitels bzw. unabhängig des Bezugs von Sozialleistungen die Chance erhalten, kurzfristig über ein Kursangebot kostenlos Deutsch zu erlernen und Sprachprüfungen abzulegen. Für einen einfachen unbürokratischen Zugang zu den Kursen soll ein entsprechendes Gutschein-Modell nach dem Vorbild der Bremer FreiKarte geprüft werden. Orientierung kann dabei auch der Wiener Sprachgutschein bieten, der eine Zertifizierung von Kursanbieter:innen voraussetzt. Dabei soll das Angebot jedoch für alle Zuwander:innen und nicht nur Zuwander:innen aus Drittstaaten gelten. Das Angebot an Kursen ist daran auszurichten, welches Sprachniveau im jeweils erlernten oder zu erlernenden Beruf vorausgesetzt wird.

Zudem ist vonseiten des Landes Bremen sicherzustellen, dass neben ausreichend Intensiv-/Vollzeitkursen auch genügend Kursangebote in Teilzeit und mit einer parallelen Kinderbetreuung vorgehalten werden. Darin inbegriffen sind auch Integrationskurse und Jugendintegrationskurse für nicht mehr schulpflichtige junge Menschen unter 27 Jahren mit wenig oder keinen Deutschkenntnissen. Es ist ebenfalls zu berücksichtigen, dass die Kurse an verschiedenen Standorten auch außerhalb der Stadtzentren angeboten werden und damit für alle Bremer und Bremerhavener Bürger:innen gut zu erreichen sind. Zudem sollen diese Angebote auch online möglich sein.

Die Kompetenzermittlung und die erste Vermittlung geeigneter Kurse etc. soll perspektivisch im neuen Welcome Center erfolgen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. das Angebot an allgemeinen und berufsbezogenen Deutschkursen in Bremen und Bremerhaven (inklusive entsprechender Sprachprüfungen und -zertifikate) in Teil- und Vollzeit sowie mit gleichzeitiger Kinderbetreuung zu überprüfen und wenn nötig auszuweiten, damit das Land Bremen allen Zuwander:innen in Bremen und Bremerhaven kurzfristig auch dezentral in den Quartieren (Jugend-)Integrationskurse sowie Sprachkurse aller Sprachniveaus des GER anbieten kann; die Angebote sollen auch online möglich sein;
2. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass zukünftig allen Zuwander:innen in Bremen und Bremerhaven unabhängig ihres Aufenthaltstitels und unabhängig des Bezugs von Sozialleistungen kostenlose Deutschkurse angeboten werden können, welche die sprachlichen Voraussetzungen des jeweiligen Berufes berücksichtigen; für eine unbürokratische Bezahlung der Sprachkurse soll die Einführung eines Gutschein-Modells geprüft werden;
3. der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration und der staatlichen Deputation für Arbeit sechs Monate nach Beschlussfassung und fortlaufend weiter zu berichten.

Valentina Tuchel, Basem Khan, Volker Stahmann, Katharina Kähler,  
Recai Aytas, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Fachkräfteoffensive für Bremens Kitas**

Seit 2015 wurden in der Stadtgemeinde Bremen Tausende zusätzliche Krippen- und Kitaplätze geschaffen. Und doch bei weitem nicht genug, um angesichts der stark angestiegenen Zahl zu betreuender Kinder und der stetig erhöhten durchschnittlichen Verweildauer in den Einrichtungen auch alle Kinder zu versorgen, deren Eltern einen Platz nachfragen oder für die aus sozialen Gründen der Besuch einer Kita nicht nur wünschenswert, sondern dringend geboten wäre. Deshalb hat der Senat auch für Kinder, die (noch) nicht in einem der bestehenden Kindertagesangebote betreut werden können, gezielt ein niedrighschwelliges Angebot des sozialen Lernens im Quartier umgesetzt, in dem pädagogische Bedarfe von Kindern ohne Kita-Platz aufgefangen werden.

Ein zentrales Hemmnis für den weiteren Kita-Ausbau ist der Mangel an Fachkräften. Der Bremer Senat hat in der vergangenen Legislaturperiode bereits mit vielfältigen Maßnahmen reagiert, um dem zu begegnen: Er hat u.a. zusätzliche Ausbildungskapazitäten und neue Ausbildungsformate in Voll- und Teilzeit geschaffen, vergütete bzw. den Lebensunterhalt absichernde Ausbildungsmodelle eingeführt und ausgebaut, finanzielle Unterstützungsleistungen wie die Bremische Aufstiegsfortbildungsprämie, die Bildungsprämie, den Weiterbildungsscheck oder die Abschlussprämie eingeführt, Quereinsteiger:innenprogramme oder die Kindertagespfleger:innen-Offensive durchgeführt.

Jetzt gilt es, die Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung und –sicherung fortzusetzen und zu vervielfachen, dabei alle Handlungsspielräume auszuschöpfen und auch neue Wege zu gehen. Auf dem Kita-Gipfel im Frühjahr 2023 wurde bereits ein konstruktiver Dialog zwischen dem Senat, den Berufs- und Fachschulen, Wissenschaft, Fachpolitik, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen, Eltern und Beschäftigten begonnen, und es wurden weitere konkrete Maßnahmen benannt und Lösungsvorschläge gemacht. Dieser konstruktive Dialog muss unbedingt fortgesetzt werden.

Die attraktive und sehr gut nachgefragte vergütete praxisintegrierte Ausbildung (PiA) muss stark ausgebaut, auch an öffentlichen Fachschulen etabliert und in Teilzeit ermöglicht werden. Die Ausbildungskapazitäten der öffentlichen Fachschulen müssen weiter erhöht werden. Zur Absicherung der Kita-Qualität und zur Eröffnung weiterer beruflicher Perspektiven der Beschäftigten muss die berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Sozialpädagogische Assistent:innen, Kinderpfleger:innen und Heilpädagog:innen ausgeweitet werden. Für zugewandertes pädagogisches Personal mit ausländischer Berufsqualifikation braucht es ein ausreichendes kostenloses Angebot von Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen. Und weil all diese Maßnahmen erst mittelfristig wirksam werden, aber JETZT Lösungen gebraucht werden, müssen – wie bereits bei der Kinderpflegepersonen-Offensive, die weiter fortgeführt werden muss – neue Zielgruppen in den Blick genommen und auf die Eröffnung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten gesetzt werden: auf Menschen, die gern mit Kindern arbeiten möchten, aber noch keine pädagogische Fachkraft sind. Ihnen muss die Möglichkeit gegeben werden, zur Unterstützung des Fachpersonals als Entlastungskraft oder Kita-Assistenz zu arbeiten, und sich, wenn sie dies möchten, berufsbegleitend weiterzuqualifizieren. Und um den damit verbundenen Mehraufwand in den Einrichtungen handhabbar zu gestalten, müssen für die Gruppenleitungen Anleiterstunden geschaffen werden. Und weil alleinerziehende Schichtarbeiter:innen auf ein flexibleres Kinderbetreuungsangebot angewiesen sind, das derzeit noch nicht in ausreichend vorgehalten werden kann, muss geprüft werden, wie die ergänzende Kindertagespflege im Haushalt der Sorgeberechtigten so ausgestaltet werden kann, dass sie bereits ab der Betreuung eines Kindes attraktiv ist. Bei der Prüfung soll auch eruiert werden, inwiefern das öffentlich geförderte Berliner Modell „Mobiler Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten“ (MoKiS) auf Bremen übertragbar sein könnte, bei dem ergänzend außerhalb der Kita-Betreuungszeiten ihr Kind durch eine Betreuungsperson, deren Eignung vom Jugendamt zuvor überprüft und qualifiziert worden ist, in Anspruch genommen werden kann. Geprüft werden muss des Weiteren, wie ein dualer Studiengang Elementarpädagogik in Bremen umgesetzt werden kann, in dem Studierende sowohl berufspraktisch als auch akademisch qualifiziert werden und von Anbeginn in Kinder- und Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, im Familienbildungsbereich oder in den Frühen Hilfen eingesetzt werden.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. bis Ende des 1. Quartals 2024 ein Konzept und ein Zeit- und Maßnahmenplan mit konkreten Umsetzungsschritten vorzulegen, in dem
  - a) in Abstimmung mit den Fachschulleitungen, den Trägern, den Interessenvertretungen der Beschäftigten und den Gewerkschaften darlegt wird, wie die Fachschulen so erweitert und weiterentwickelt werden können, dass

- i. die Anzahl der PiA-Plätze bis 2024 verdreifacht und bis Ende der 21. Legislaturperiode vervierfacht wird;
    - ii. die Ausbildungskapazitäten der öffentlichen Fachschulen verdoppelt werden;
    - iii. auch hier ein PiA-Angebot etabliert und PiA auch in Teilzeit ermöglicht wird;
    - iv. die Möglichkeiten einer vergüteten Teilzeitausbildung in den unterschiedlichen Ausbildungsformaten erweitert werden;
  - b) aufgezeigt wird,
    - i. wie die berufsbegleitende Weiterqualifizierung für Sozialpädagogische Assistent:innen (SPA), Kinderpfleger:innen und Heilpädagog:innen ausgeweitet werden kann;
    - ii. wie ein ausreichendes kostenloses Angebot von Ausgleichs- und Anpassungsmaßnahmen für Erzieher:innen, die ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben haben, geschaffen werden kann;
    - iii. wie die Kindertagespflegeoffensive fortgesetzt und ausreichende Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen bzw. die Fortbildungsmöglichkeiten für Kindertagespflegepersonen für den Einsatz für Ü3-Kinder in Elementargruppen ausgebaut werden können;
    - iv. wie kurzfristig Personal mit einer angepassten Mindestqualifikation und Menschen, die gern mit Kindern arbeiten möchten, aber noch keine pädagogische Vorqualifikation haben, in den Kitas eingesetzt und wie diese – wenn sie dies möchten – berufsbegleitend weiterqualifiziert werden können;
    - v. wie für die Gruppenleitungen zusätzliche Anleitungsstunden geschaffen werden können;
  - c) geprüft wird,
    - i. wie eine ergänzende Kindertagespflege im Haushalt von Sorgeberechtigten attraktiv für potenzielle Betreuer:innen ausgestaltet werden kann und inwiefern hier das Berliner MoKiS-Modell auf Bremen übertragbar ist;
    - ii. wie ein dualer Studiengang Elementarpädagogik umgesetzt werden kann;
2. die für die genannten Maßnahmen benötigten zusätzlichen Mittel im Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 zu berücksichtigen.

Heike Kretschmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Arbeitsmarktzulage für pädagogisches Personal in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Seit 2015 wurden in Bremen und Bremerhaven Tausende zusätzliche Krippen- und Kitaplätze geschaffen. Und doch bei weitem nicht genug, um den Rechtsanspruch und die vorhandenen Bedarfe zu erfüllen. Dafür fehlen uns vor allem Fachkräfte und hier befindet sich das Land Bremen mit anderen Städten und Kommunen in einer immer härter werdenden Konkurrenzsituation. Um in schwierigen Zeiten den notwendigen Fachkräftebedarf zu decken, müssen Bremen und Bremerhaven alle Handlungsspielräume ausschöpfen. Es müssen nicht nur die Ausbildungskapazitäten erhöht und die Ausbildung – auch materiell – attraktiver gestaltet werden, sondern es müssen zusätzliche Anreize auch finanzieller Art geschaffen werden, um bestehendes pädagogisches Personal in Bremen und Bremerhaven zu halten und zusätzliche Fachkräfte für Bremen und Bremerhaven zu gewinnen.

Im Jahr 2008 wurde die tarifrechtliche Möglichkeit geschaffen, eine Arbeitsmarktzulage zur Gewinnung oder zur Bindung von Personal einzuführen, sofern das Kriterium des „Mangelberufes“ erfüllt ist. Von dieser Möglichkeit haben bereits eine ganze Reihe von Kommunen – wie zum Beispiel München, Ingolstadt, Regensburg oder auch Stuttgart – in unterschiedlicher Weise Gebrauch gemacht. Als außertarifliche Zulage entspricht diese dabei keiner automatischen, dauerhaft bindenden Höherstufung. Sie kann flexibel angepasst oder gegebenenfalls zurückgenommen werden. Diese Zulage kann nicht nur ein wichtiger Anreiz sein, in Bremen und Bremerhaven zu bleiben, sondern auch nach Bremen und Bremerhaven zu kommen, trägt sie doch auch der Tatsache Rechnung, dass ein Leben in der Großstadt teurer ist als in ländlichen Gebieten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. eine Arbeitsmarktzulage für pädagogisch Beschäftigte in Vollzeit in Höhe von 150 Euro im Monat in Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl bei dem kommunalen als auch bei den Freien Trägern zunächst für die kommenden zwei Jahre einzuführen;



2. die dafür zusätzlich benötigten Mittel im Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 bereitzustellen;
3. zu evaluieren, wie sich die Einführung einer Arbeitsmarktzulage auf die Fachkräftegewinnung und -sicherung ausgewirkt hat, und unter Berücksichtigung der dann vorliegenden Ergebnisse der gerade gemeinsam von der Senatorin für Kinder und Bildung und der Arbeitnehmerkammer in Auftrag gegebenen „Verbleibstudie für Absolvent:innen der Erzieher:innenausbildung im Land Bremen“ ggf. weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verbleibquote von pädagogischem Personal zu ergreifen.

Heike Kretschmann, Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **Freiwilligendienstleistende von heute als Fachkräfte für morgen anerkennen und unterstützen**

Freiwilligendienste haben für uns eine hohe gesellschaftliche Relevanz. Sie bieten jungen Menschen die Möglichkeit eines wichtigen Orientierungs- und Erfahrungsjahrs und können den weiteren Lebensweg maßgeblich bestimmen. Durch das pädagogisch begleitete Erleben und Ausprobieren von Berufsfeldern in gemeinwohlorientierten Bereichen können sie einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung insbesondere in sozialen aber auch in ökologischen Berufen leisten, Berufsfelder die maßgeblich an Bedeutung gewinnen aber von Fachkräftemangel bedroht sind. Durch den engagierten Einsatz in Kitas, Schulen, Senior:inneneinrichtungen, Sportvereinen, Umweltverbänden, Theatern und vielen weiteren Einrichtungen stärken junge Menschen im Freiwilligendienst zudem ganz unmittelbar die Zivilgesellschaft und den sozialen Zusammenhalt in unseren beiden Städten.

Freiwilligendienste müssen daher gestärkt werden und Freiwilligendienstleistende verdienen unsere Anerkennung und Unterstützung. Die im Zuge des Sparkurses der Bundesregierung geplante Kürzung der Haushaltsmittel für Freiwilligendienste sind daher in keiner Weise nachvollziehbar und rückgängig zu machen. In der Praxis würden sie unmittelbar die sozialen Einrichtungen, Senior:innenheime, Kitas und Schulen, aber auch die Kultur, den Sport und den Naturschutz in unseren Städten schwächen. Sie bedeuten aber auch, dass sich die Tür zu sozialen und ökologischen Berufen für viele junge Menschen ein Stück schließen würde. Das können wir uns als Gesellschaft nicht leisten.

Um junge Menschen stattdessen in ihrem Engagement zu bestärken und sie dazu zu befähigen, bedarf es sowohl der schnellen Wiedereinrichtung und Fortführung der psychosozialen Beratungsstelle für Freiwilligendienstleistende und Fachkräfte bei Trägern und Einsatzstellen, als auch bessere finanzielle Rahmenbedingungen für junge Menschen während ihrer Dienstzeit. Mit einer Erhöhung des Taschengelds wollen wir sicherstellen, dass die Teilnahme an einem Freiwilligendienst nicht an den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern scheitert und gleichzeitig dem Engagement von jungen Menschen Wertschätzung entgegenbringen. Zudem wollen wir junge Menschen, die von nah oder fern nach Bremen kommen, um hier ihren Freiwilligendienst zu machen, zukünftig mit einem Begrüßungsgeld analog zu dem für Studierende und Auszubildende willkommen heißen und ihnen den Umzug ein Stück weit erleichtern.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene kurzfristig für eine Rücknahme der für 2024 und 2025 geplanten Kürzungen beim Etat für die Freiwilligendienste und perspektivisch für eine Stärkung des Etats einzusetzen;
2. die finanziellen Rahmenbedingungen für Freiwilligendienstleistende im Land Bremen durch eine landesfinanzierte Taschengelderhöhung von 100 Euro monatlich, wie sie in der Engagementstrategie des Senats vorgeschlagen wird, zu verbessern;
3. junge Menschen, die ihren Erstwohnsitz für das Absolvieren eines Freiwilligendienstes erstmals ins Land Bremen verlegen, einmalig mit 150 Euro Begrüßungsgeld willkommen zu heißen, analog zum Begrüßungsgeld für Studierende und Auszubildene;
4. zu prüfen, wie die über das Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ finanzierte psychosoziale Beratungsstelle für Freiwilligendienstleistende und Fachkräfte zeitnah wieder eingerichtet und das wichtige Angebot fortgeführt werden kann.

Katharina Kähler, Selin Arpaz, Heike Kretschmann,  
Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

Antrag der Fraktion der SPD

### **BAföG erhöhen – für die Fachkräfte von morgen**

Laut Haushaltsentwurf für 2024 sollen die Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung deutlich gekürzt werden. Das gefährdet eine gelingende Transformation gleich doppelt. Einerseits ist ein finanziell gut ausgestatteter Forschungsbereich elementar für die Entwicklung und den Transfer von innovativen Technologien. Andererseits setzt die Kürzung des Budgets für das BAföG um knapp 650 Millionen Euro ein völlig falsches Signal. Es ist eine Absage an die Chancengerechtigkeit, die uns in Zeiten des Fachkräftemangels teuer zu stehen kommen kann. Ein modernes BAföG ist eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit angesichts eines wachsenden Mangels an qualifizierten Fachkräften – es hebt das inländische Fachkräftepotenzial und ermöglicht sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

In Deutschland sind mehr als ein Drittel aller Studierenden armutsgefährdet. In diesem Kontext sind die geplanten Haushaltskürzungen ein besonders fataler Fingerzeig. Die Höhe des BAföG ist trotz der zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft getretenen Erhöhungen nicht ausreichend. Der Grundbedarfssatz liegt seitdem bei 452 Euro und der Wohnkostenzuschlag bei 360 Euro. Der Förderhöchstbetrag wurde auf 934 Euro erhöht. Allerdings sind die Lebenshaltungskosten bedingt durch die Inflation und die steigenden Energiekosten viel stärker gestiegen als das BAföG.

Fakt ist: Der BAföG-Bedarfssatz zuzüglich des Wohnkostenzuschlags liegt aktuell 118 Euro unter dem Unterhaltsbedarfssatz nach Düsseldorfer Tabelle für unterhaltsberechtigter Studierende. Hinzu kommt, dass bei unterhaltsberechtigten Studierenden die Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Studiengebühren nicht enthalten sind – sie stehen ihnen als Sonderbedarfe zusätzlich zu.

Fakt ist auch: Nach wie vor entscheiden sich viel mehr Akademiker:innenkinder, ein Studium aufzunehmen, als Kinder aus einkommensschwächeren oder bildungsfernen Elternhäusern. Das hat auch damit zu tun, dass Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien zur Finanzierung ihres Lebensunterhaltes häufiger auf zusätzliche Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Es bleibt also eine Frage der sozialen Gerechtigkeit das BAföG zu erhöhen, damit Menschen unabhängig ihrer Herkunft ihre Bildungsziele verwirklichen können.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

- a. der Bedarfssatz zuzüglich der Wohnkostenpauschale des BAföG mindestens auf das Level des Unterhaltssatzes nach Düsseldorfer Tabelle erhöht wird,
  - b. das BAföG zu einem Instrument der Studienfinanzierung in Form eines Vollzuschusses weiterentwickelt wird,
  - c. das BAföG elternunabhängig wird,
  - d. ein entsprechender Anspruch auf BAföG für Teilzeitstudierende geschaffen wird,
  - e. die Förderhöchstdauer verlängert und somit an die Realitäten der Studierenden angepasst wird;
2. dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz, Informationsfreiheit und Digitalisierung sechs Monate nach Beschlussfassung zu berichten.

Janina Strelow, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD